

12.05.2015

2. Neudruck

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

A Problem

Inhalt und Notwendigkeit des Zweiten Nachtragshaushalts 2015

Anlass für den Zweiten Nachtragshaushalt 2015 ist die enorm gestiegene Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Hieraus resultiert ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und den Transport von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Unter anderem müssen in diesem Zusammenhang 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2.000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen geschaffen werden.

Die überwiegenden Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und den Transport von Flüchtlingen und Asylbewerbern ergeben sich im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) im Kapitel 030 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) und betragen rd. 121 Mio. EUR.

Die Mehrausgaben und die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Betreuung der Asylsuchenden und der Schaffung der zusätzlichen Unterbringungsplätze sind im Einzelplan des MIK im Kapitel 310 (Bezirksregierungen) abgebildet und betragen rd. 42 Mio. EUR.

Auch im Bereich der Schulen entsteht infolge der gestiegenen Zahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern und des dadurch bedingten Schüleranstiegs ein Mehrbedarf von 674 Planstellen.

Im Bereich des Einzelplans des Justizministers (JM) werden 22 zusätzliche Stellen für die zusätzliche Zahl von Asylverfahren bereitgestellt.

Datum des Originals: 13.05.2015/Ausgegeben: 19.05.2015 (18.05.2015, 15.05.2015)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Insgesamt resultiert aus der gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Einzelplänen des MIK, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) und des JM ein personeller Mehrbedarf im Umfang von 792 Planstellen und Stellen.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 werden auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um die in Rede stehenden Bundesmittel zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen an die Kommunen weiterleiten zu können. Anlass hierfür ist das auf Bundesebene in Beratung befindliche Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Mit dem vorgenannten Gesetz sollen u.a. finanzschwachen Kommunen 3,5 Mrd. EUR für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil für die NRW-Kommunen beträgt nach dem Gesetzentwurf 32,1606 Prozent; dies entspricht 1,125 Mrd. EUR.

Für die verwaltungsmäßige Umsetzung werden 15 Planstellen benötigt, die mit dem Zweiten Nachtrag ebenfalls bereitgestellt werden.

Des Weiteren werden zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um Fördermittel der EU abrufen zu können.

B Lösung

Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015.

C Alternativen

Keine.

D Kosten

Die Mehrausgaben werden vollständig durch zusätzliche Einnahmen im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung insbesondere durch die Erhöhung der Steuereinnahmen gedeckt. Mit der Erhöhung der Steuereinnahmen wird das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung von Mai 2015 für das Jahr 2015 umgesetzt. Die Nettoneuverschuldung wird auf 1.926,4 Mio. EUR reduziert.

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 205.907.200 EUR:

Haushaltsvolumen alt:	64.286.751.300 EUR
Haushaltsvolumen neu:	64.492.658.500 EUR.

E Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzministerium.

F Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände

Mit dem auf Bundesebene in Beratung befindliche Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern sollen u.a. finanzschwachen Kommunen 3,5 Mrd. EUR für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil für die NRW-Kommunen beträgt nach dem Gesetzentwurf 32,1606 Prozent; dies entspricht 1,125 Mrd. EUR.

G Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und die privaten Haushalte

Die Unternehmen und die privaten Haushalte sind in unterschiedlicher Weise betroffen.

H Befristung

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Art. 81 Abs. 3 LV i. V. m. § 11 LHO insgesamt auf das Haushaltsjahr 2015.

Gesetzentwurf der Landesregierung**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)****Artikel 1**

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) vom 18. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 955), in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 vom 25. März 2015 (GV. NRW. S. 298) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „64 286 751 300“ durch die Zahl „64 492 658 500“ ersetzt.

“

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „2 083 000 000“ durch die Zahl „2 078 000 000“ ersetzt.

Auszug aus dem geltenden Haushaltsgesetz 2015**§ 1****Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 64 286 751 300 Euro festgestellt.

§ 2**Kreditmittel****(1) Kreditermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2015 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 2 083 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2015 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außer-

dem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2014 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

3. § 15 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals

benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) **Software**

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) **Grundstücke**

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren

- a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
- b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf.

„Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass eine Teilfläche des Grundstücks Ge-

markung Mönchengladbach, Flur 67, Flurstück 196 mit einer Größe von ca. 4.300 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden darf.“

4. § 21 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich bis höchstens zu einem Betrag von 25 000 000 Euro und zugunsten

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

**§ 21
Gewährleistungen**

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 9 Absatz 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor (AVR) GmbH, Jülich, zu

- der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor GmbH, Jülich bis höchstens zu einem Betrag von 40 000 000 Euro zu übernehmen und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 225 000 000 Euro zu übernehmen.

Auf die in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen angerechnet, soweit das Land aus diesen noch in Anspruch genommen werden kann.“

- übernehmen. Diese Gewährleistungsverpflichtungen sind gegenüber der Forschungszentrum Jülich GmbH auf bis zu 10 Prozent des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens bis zu 201 000 000 Euro und gegenüber der AVR GmbH auf bis zu 30 Prozent des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens jedoch bis 2 708 700 Euro begrenzt und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 120 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 geändert worden ist, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis 2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

5. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den diesem Nachtrag beigefügten Gesamtplan ersetzt.

6. Der dem Haushaltsgesetz 2015 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe des diesem Gesetz beigefügten Nachtrags geändert.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

**§ 32
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2015**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)
01 Landtag	195,2	336,6	126 171,6	6 000,2	123 604,6
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	121 398,0	18 510,0	120 469,7
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	189 831,2	310 341,3	5 504 491,9	411 320,5	5 066 284,6
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 199 141,5	3 882 807,3	597 276,4	3 796 955,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	264 874,3	195 001,1	16 226 437,5	262 809,4	15 605 848,5
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 105 189,8	7 779 344,4	747 700,0	7 917 316,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 023 545,4	115 089,1	2 907 229,3
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 837 855,4	3 135 409,2	1 613 201,6	3 033 201,5
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 230,2	946 322,9	962 877,3	926 118,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 818,6	2 750 487,8	3 922 881,5	229 756,1	3 593 647,5
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 242,3	46 828,0	2 053 338,2
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	—	40 515,9
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	316 305,8	259 017,3	825 898,2	313 073,0	760 785,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 028 542,0	189 255,6	993 258,5
20 Allgemeine Finanzverwaltung	54 915 326,3	53 496 989,3	15 819 909,2	200 382,0	15 611 882,7
Zusammen	64 492 658,5	62 550 455,5	64 492 658,5	5 714 079,2	62 550 455,5

* Stand: Nachtragshaushalt 2014 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	64.492,7
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	63.953,1
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	62.411,4
3.	Finanzierungssaldo	-1.541,7
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.078,0
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-1.541,7
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.078,0
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
	Kreditermächtigung (brutto)	20.576,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	20.576,8
	Zusammen	20.576,8
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
	am Kreditmarkt	18.498,8
	Zusammen	18.650,4
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
	am Kreditmarkt	2.078,0
	Zusammen	1.926,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Anlass für den Zweiten Nachtragshaushalt 2015 ist die enorm gestiegene Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Hieraus resultiert ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln insbesondere für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und den Transport von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Unter anderem müssen in diesem Zusammenhang 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2.000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen geschaffen werden.

Die überwiegenden Mehrausgaben für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und den Transport von Flüchtlingen und Asylbewerbern ergeben sich im Einzelplan des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) im Kapitel 030 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) und betragen rd. 121 Mio. EUR.

Die Mehrausgaben und die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Betreuung der Asylsuchenden und der Schaffung der zusätzlichen Unterbringungsplätze sind im Einzelplan des MIK im Kapitel 310 (Bezirksregierungen) abgebildet und betragen rd. 42 Mio. EUR.

Auch im Bereich der Schulen entsteht infolge der gestiegenen Zahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern und des dadurch bedingten Schüleranstiegs ein Mehrbedarf von 674 Planstellen.

Im Bereich des Einzelplans des Justizministers (JM) werden 22 zusätzliche Stellen für die zusätzliche Zahl von Asylverfahren bereitgestellt.

Insgesamt resultiert aus der gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Einzelplänen des MIK, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) und des JM ein personeller Mehrbedarf im Umfang von 792 Planstellen und Stellen.

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 werden auch die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um die in Rede stehenden Bundesmittel zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen an die Kommunen weiterleiten zu können. Anlass hierfür ist das auf Bundesebene in Beratung befindliche Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.

Mit dem vorgenannten Gesetz sollen u.a. finanzschwachen Kommunen 3,5 Mrd. EUR für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil für die NRW-Kommunen beträgt nach dem Gesetzentwurf 32,1606 Prozent; dies entspricht 1,125 Mrd. EUR.

Für die verwaltungsmäßige Umsetzung werden 15 Planstellen benötigt, die mit dem Zweiten Nachtrag ebenfalls bereitgestellt werden.

Des Weiteren werden zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, um Fördermittel der EU abrufen zu können.

II. Besonderer Teil

Zu Artikel 1:

Zu Nr. 1:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 2:

Diese Vorschrift regelt die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu Nr. 3:

Geregelt wird ein weiterer Einzelfall einer Direktveräußerung bzw. Erbbaurechtsbestellung. Der Verband der Rheinischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. und der Verband der Nordwestdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. beabsichtigen, eine Aus- und Weiterbildungsakademie für die Textil- und Bekleidungsbranche in NRW („Textilakademie NRW“) zu gründen. Die Regelung soll es der Textilakademie NRW ermöglichen, sich in unmittelbarer Nähe der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach anzusiedeln, um die Kooperation mit deren Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik zu fördern. Die Kooperation einer Institution der beruflichen Bildung mit einer Fachhochschule ist aus Sicht des Landes NRW förderungswürdig. Die Ansiedlung in Mönchengladbach soll darum unterstützt werden.

Zu Nr. 4:

Das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland planen, die nicht mehr Forschungszwecken dienenden Rückbau- und Entsorgungsaufgaben, die zurzeit noch bei der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ), Jülich bestehen auf die Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR), Jülich zum 01. Juli 2015 zu überführen. Dazu sollen weite Teile des Geschäftsbereichs „Nuklear-Service“ der FZJ auf die AVR übertragen werden. In der Folge soll der Finanzierungsanteil des Landes an der AVR zumindest teilweise auf 90:10 (Bund : Land) von derzeit 70:30 (Bund : Land) abgesenkt werden. Dadurch wird das Land im Umfang von rund 39 Mio. Euro bis zum Jahr 2022 entlastet. Zur Erteilung der für die Überführung erforderlichen atomrechtlichen Genehmigungen werden bei der AVR höhere atomrechtliche Deckungsvorsorgen benötigt als bisher – im Gegenzug verringern sich diese bei der FZJ. In diesem Kontext wurde auch eine Neubewertung der bisherigen Deckungsvorsorgen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der Stilllegung von Anlagen das kerntechnische Risiko deutlich gesunken ist. Die bisher maximal mögliche Haftung des Landes NRW kann damit erheblich reduziert werden.

Nach der bisherigen Ermächtigung konnten Gewährleistungsverpflichtungen gegenüber den Hochschulen jährlich bis zum Höchstbetrag übernommen werden. Im Zuge der Neuordnung der Gewährleistungen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge sollen künftig die Garantierisiken des Landes begrenzt werden (auch im Hinblick auf die Vorgaben einer Schuldenbremse ab dem Jahr 2020). Zu diesem Zweck wird der Höchstbetrag auf eine für die nächsten Jahre voraussichtlich ausreichende Summe erhöht, die auch die bisher übernommenen Gewährleistungsverpflichtungen abdeckt.

Die neu eingefügte Anrechnungsvorschrift stellt sicher, dass das Land künftig maximal bis zum entsprechenden Höchstbetrag in Anspruch genommen werden kann.

Zu Nr. 5 und 6:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Artikel 2:

Dieser Artikel enthält die Inkrafttretensklausel.

Zu Drucksache: 16/8650 (Neudruck)

I. Übersicht über die wesentlichen Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushalts

1. Veränderungen im Personalhaushalt

Mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 werden insgesamt 807 zusätzliche Stellen eingerichtet (799 Planstellen und 8 Arbeitnehmerstellen) mit Personalmehrausgaben von rund 17,7 Mio. EUR.

Davon stehen 792 Stellen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlings-/Asylproblematik (Unterbringung, Betreuung und Beschulung). 15 Stellen werden zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes benötigt.

Im Einzelnen verteilen sich die 807 zusätzlichen Stellen wie folgt auf die einzelnen Sachverhalte:

Planstellen zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes mit kw-Vermerken zum 30.06.2019 (2 im MIK, 13 bei den Bezirksregierungen)	+15
Planstellen bei den Bezirksregierungen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern; davon 17 kw zum 31.12.2018, 18 kw zum 31.12.2019, 18 kw zum 31.12.2020	+53
Planstellen (35) sowie Arbeitnehmerstellen (8) bei den Bezirksregierungen für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA Büren)	+43
Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund der Zunahme der Asylverfahren; davon 7 kw zum 31.12.2018, 7 kw zum 31.12.2019, 8 kw zum 31.12.2020	+22
Lehrerplanstellen mit kw-Vermerken zum 01.08.2018 zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen (Deckung des Grundbedarfs)	+674

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Veränderungen bei den Ausgabe- und Einnahmeansätzen

a. Veränderungen bei Ausgabeansätzen

Die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2015 vorgenommenen Veränderungen führen zu Mehrausgaben in Höhe von 205,9 Mio. EUR (Saldo aus Mehr- und Minder Ausgaben).

Die wesentlichen Ausgabeveränderungen stellen sich wie folgt dar:

<u>Einzelplan 03 - MIK</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
<p>Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung, Betreuung etc. Asylsuchender in den Kapiteln 030 und 310 des Einzelplans des MIK.</p> <p>Das Land NRW ist aufgrund § 44 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und entsprechend der Aufnahmequote die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Aufgrund der enorm gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2.000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen notwendig. Daraus ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln im Asylbereich. In dem Gesamtbetrag sind rd. 85,5 Mio. EUR für die Betreuung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen des Landes und rd. 24 Mio. EUR für Baumaßnahmen enthalten.</p>	+162,8
<p>Mehrausgaben für die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren (UfA) im Kapitel 310 des Einzelplans des MIK.</p> <p>Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des MIK, welches erstmals die Aufgabe der Unterbringung von Ausreisepflichtigen übernimmt. Diese Aufgabe stellt an alle Beteiligten besondere und hohe Anforderungen, die nur mit einer entsprechenden Ausstattung bewältigt werden können.</p>	+2,6

<u>Einzelplan 05 - MSW</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
<p>Mehrausgaben für die Bereitstellung von 674 Lehrerstellen</p> <p>Um angesichts der gestiegenen Anzahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können, werden zusätzliche 674 Lehrerstellen zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 bereitgestellt.</p>	+14,5

<u>Einzelplan 06 - MIWF</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Infolge der zeitlichen Verzögerung bei der räumlichen Erweiterung des „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität“ (ZFMK) ergeben sich Minderausgaben in 2015.	-23,2

<u>Einzelplan 14 – MWEIMH</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Zur Verausgabung zusätzlicher EU-Mittel NRW/EU Ziel 2-Programm (2007-2013) werden 50 Mio. EUR etatisiert, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen.	+50,0
10 Mio. EUR zusätzliche Kofinanzierungsmittel des Landes werden zum Abruf der zuvor genannten zusätzlichen EU-Mittel bereitgestellt.	+10,0

<u>Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung</u>	<u>Ausgaben in Mio. EUR</u>
Minderausgaben beim Familienleistungsausgleich Die Ansatzabsenkung resultiert aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2014.	-8,4
Minderausgaben beim Einheitslastenabrechnungsgesetz Der Minderbedarf ergibt sich infolge der Abrechnung für das Abrechnungsjahr 2013.	-2,5
Summe der dargestellten Ansatzveränderungen:	rd. +205,8
Sonstige kleinere Ansatzveränderungen (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben):	rd. +0,1
Gesamtveränderung (Saldo aus Mehr- und Minderausgaben):	rd. +205,9

b. Veränderung bei den Einnahmeansätzen

<u>Einzelplan 14 - MWEIMH</u>	<u>Einnahmen in Mio. EUR</u>
Zuschüsse von der EU zum NRW/EU Ziel 2-Programm (2007-2013) im MWEIMH	+50,0

<u>Einzelplan 20 – Allgemeine Finanzverwaltung</u>	<u>Einnahmen in Mio. EUR</u>
Steuermehreinnahmen aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015	+360,0
Mindereinnahmen beim Länderfinanzausgleich aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015	- 120,0

Mindereinnahmen bei den Bundesergänzungszuweisungen aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015	- 80,0
Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	+0,9

Gesamtsumme:	in Mio. EUR
Summe der Mehreinnahmen:	rd. 210,9

Einzelheiten zu den Mehr- und Minderausgaben ergeben sich aus der Anlage 2.

II. Übersicht über die Veränderungen des Zweiten Nachtragshaushalts

1. Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die Veränderungen führen für das Haushaltsjahr 2015 zu Mehrausgaben von rd. 205,9 Mio. EUR und zu Mehreinnahmen in Höhe von rd. 210,9 Mio. EUR.

2. Veränderung des Stellensolls 2015

Das Personalstellensoll 2015 im Landeshaushalt entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut 1. Nachtragshaushalt 2015	284.232
Zusätzliche Stellen	+807
Stellensoll neu laut 2. Nachtragshaushaltentwurf 2015	285.039

3. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um rd. 220 Mio. EUR. Die wesentlichen Veränderungen resultieren aus der Bereitstellung zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen zum Abruf von EU-Mitteln.

Des Weiteren werden weitere Verpflichtungsermächtigungen für die Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze für Asylsuchende bereitgestellt.

Alle bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen vorgenommenen Änderungen sind in der **Anlage 2** zusammengefasst dargestellt.

III. Auswirkungen der einnahme- und ausgabewirksamen Veränderungen des Nachtragshaushaltentwurfs auf die Nettoneuverschuldung

Nettoneuverschuldung alt:	1.931,4 Mio. EUR
Nettoneuverschuldung neu:	1.926,4 Mio. EUR.

IV. Auswirkung der Veränderungen auf das Haushaltsvolumen

Die vorgenommenen Veränderungen führen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens in Höhe von 205.907.200 EUR.

Haushaltsvolumen alt:	64.286.751.300 EUR
Haushaltsvolumen neu:	64.492.658.500 EUR

Eine Gesamtdarstellung aller mit dem zweiten Nachtrag vorgenommenen Veränderungen ist in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als **Anlage 3** beigefügt.

V. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2015

Die notwendigen Änderungen im Haushaltsgesetz 2015 durch das Zweite Nachtrags-
haushaltsgesetz 2015 sind in der Begründung zu dem Gesetz bereits dargestellt.

**Zweiter Nachtragshaushalt 2015
Personalhaushalt**

Einzelplan	zusätzliche Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben in EUR
Epl. 03 - MIK		Umsetzung Investitionsförderungsgesetz	
03 010	2	2 Planstellen A 15, A 11 mit kw-Vermerken zum 30.06.2019	62.400
03 310	13	13 Planstellen A 10 mit kw-Vermerken zum 30.06.2019	299.400
	15		361.800
03 310	53	Asyl 53 Planstellen (A 16, 5x A 14, 11x A 12, 20x A 11, 6x A 10, 5x A 9mD, 3x A 7, 2x A 6) mit kw-Vermerken 17x zum 31.12.2018, 18x zum 31.12.2019, 18x zum 31.12.2020	1.342.800
03 310	35	Ufa Büren 35 Planstellen (A 15, 13 gD, 3x A 11, 6x A 9mD, 9x A 8, 15x A 7)	701.000
	8	8 Arbeitnehmerstellen (5x gD, 3x mD) Aushilfsmittel für vertragsärztliche- u.ä. Leistungen	255.600
	43		101.700
insges.	111		1.058.300
Epl. 04 - JM			
04 220	22	Richterstellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufgrund der Zunahme der Asylverfahren mit kw-Vermerken 7x zum 31.12.2018, 7x zum 31.12.2019, 8x zum 31.12.2020	462.400
insges.	22		462.400
Epl. 05 - MSW			
05 300	674	674 neue Lehrerstellen (297x A 13hD, 124x A 13gD, 253x A 12) mit kw-Vermerken zum 01.08.2018 zur Deckung des Grundbedarfs infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen	14.521.100
insges.	674		14.521.100
Summe	807		17.746.400

Kurzdarstellung der im 2. Nachtrag 2015 vorgesehenen Veränderungen

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					in Euro		
01	LT						
02	MP'in						
03	MIK		Umsetzung "Investitionsförderungsgesetz"				
		1	03 010/ 422 01	2 Planstellen (1 x A 15, 1 x A 11), kw 30.06.2019		62.400	
		2	03 010/ 547 71	Entwicklung, Betrieb und Pflege für IT-Unterstützung (durch IT.NRW)		190.000	
		3	03 310/ 422 01	13 Planstellen A 10, kw 30.06.2019		299.400	
			Asyl				
		4	03 030/ 514 10	Ausgaben für Impfmaßnahmen		896.700	
		5	03 030/ 536 00	Rückführung		2.000.000	
		6	03 030/ 547 10	Betreuungskosten ZUE und NUE		85.505.400	
		7	03 030/ 633 10	Kostenerstattung für die Aufnahmeeinrichtungen		4.553.500	
		8	03 030/ 633 23	Härtefallfonds		615.000	
		9	03 030/ 633 30	Minderjährige Flüchtlinge		512.500	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	lfd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					In Euro		
		10	03 030/ 633 50	Betreuungskosten EAE		3.932.200	
		11	03 030/ 681 10	Barleistungen		19.352.600	
		12	03 030/ 681 20	Beförderungskosten		3.495.100	
		13	03 310/ 422 01	53 Planstellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern		1.342.800	
		14	03 310/ 517 01	Steigerung der Nebenkosten der Asylunterkünfte		830.000	
		15	03 310/ 519 03	Brandschutz und baurechtl. Anforderungen, notwendige Instandsetzungen usw.		12.061.400	
		16	03 310/ 546 01	Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien, externe Beratung usw.		1.000.000	
		17	03 310/ 713 00	Baumaßnahmen - EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach		1.142.300	
		18	03 310/ 713 10	Baumaßnahmen - EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg		1.060.000	
		19	03 310/ 714 00	Baumaßnahmen - UE Hemer		3.180.000	
		20	03 310/ 715 00	Baumaßnahmen - UE Wickede		1.113.000	
		21	03 310/ 716 00	Baumaßnahmen - UE Borgentreich		1.060.000	
		22	03 310/ 717 00	Baumaßnahmen - UE Schöppingen		2.120.000	
		23	03 310/ 718 00	Baumaßnahmen - UE Kerken-Stenden		1.500.000	
		24	03 310/ 719 00	Baumaßnahmen - UE Unna		5.300.000	
		25	03 310/ 799 00	Verstärkungstitel für Baumaßnahmen inkl. VE		7.500.000	17.000.000
		26	03 310/ 812 10	Umsetzung Sicherheitskonzept		900.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					In Euro		
		27	03 310/ 511 90	Ausstattung der Einrichtungen mit Datenleitungen und Telefon		280.000	
		28	03 310/ 538 90	Erstellung der Software AVU Asyl		790.000	
		29	03 310/ 547 90	Bereitstellung einer Test- und Produktionsumgebung für AVU Asyl durch IT.NRW		600.000	
		30	03 310/ 812 90	Erwerb von PC's und elektr. Anwesenheitskontrolle		120.000	
			UfA Büren				
		31	03 310/ 422 01	35 Planstellen		701.000	
		32	03 310/ 427 01	Vertragsärztliche- u.ä. Leistungen		101.700	
		33	03 310/ 428 01	8 Stellen		255.600	
		34	03 310/ 511 01	Wartung der vorhandenen Telefonanlage		3.000	
		35	03 310/ 514 02	Dienstkleidung für das Personal		50.000	
		36	03 310/ 517 04	Reinigung der Liegenschaft		86.000	
		37	03 310/ 518 04	Mietsteigerung wg. vorzunehmender Änderung an der Mietsache, VE i.H.v. 19,355 Mio. €, fällig ab 2016		700.000	19.355.000
		38	03 310/ 519 03	Einbau zusätzlicher Schlösser in den Hafträumen und Herrichtung von Räumen		205.000	
		39	03 310/ 547 40	Preissteigerung für Bewachungs- u. Pflegedienstvertrag, Kleidung, Taschengeld usw.		266.100	
		40	03 310/ 811 01	Beschaffung von Fahrzeugen		90.000	
		41	03 310/ 812 10	Beschaffung Rasenmäher, Kühlschränke, Mobiliar, Kopierer		149.600	
		42	03 310/ 812 90	Beschaffung IT-Hardware, Telefonanlage, VE i.H.v. 0,15 Mio. €, fällig 2016		40.000	150.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					In Euro		
04	JM	1	04 220/422 01	Einrichtung von 22 neuen Stellen "Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (mit kw-Vermerken)		462.400	
		2	04 210/545 00	Bauliche Sicherungsmaßnahmen an privaten Wohnhäusern von Bediensteten			1.000.000
05	MSW	1	05 300/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (Mehrbedarf von 674 Lehrerstellen wegen erhöhter Schülerzahlen auf Grund der erhöhten Zuwanderung)		14.521.100	
06	MIWF		Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere (ZFMK) (Zeitverzögerung bei der Durchführung der Maßnahme zur räumlichen Erweiterung)				
		1	06 030/686 44	Zuschuss an die Stiftung ZFMK		-188.000	
		2	06 030/892 45	Zuschuss an die Stiftung ZFMK für die räumliche Erweiterung		-21.050.000	
		3	06 030/892 44	Zuschuss an die Stiftung ZFMK für Investitionen		-2.100.000	
		4	06 030/632 12	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL		200.000	
		5	06 100/685 20	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden		220.100	
		6	06 100/TG 64 686 64	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer			20.000.000
		7	06 100/TG 75 686 75	Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")			10.000.000
				Änderung § 15 Abs. 6 HHG (Grundstück Hochschule Niederrhein - Campus Mönchengladbach)			

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					in Euro		
				Änderung § 21 Abs. 1 HHG (Veränderungen bei den Gewährleistungsverpflichtungen / Atomrechtliche Deckungsvorsorge)			
07	MFKJKS	1	07 040/TG 97	Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (Erhöhung der VE und Ergänzung der Erläuterungen)			1.700.000
		2	07 040/TG 99/ 883 30	Auflösung der TG 99 KiBiz-Revisionstitelgruppe zugunsten einer neuen Haushaltsstelle 07 040/883 30			
09	MBWSV	1	09 500/TG 90 09 500/881 90	Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn Zuweisungen für Investitionen		-1.890.000	1.890.000
10	MKULNV		Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen				
		1	10 011/613 10	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und die kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten		-428.100	
		2	10 011/613 11	Zuweisungen an die Kreise und die kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter		985.000	
		3	10 011/613 12	Zuweisungen an die Kreise und die kreisfreien Städte als Ausgleich für den Sachaufwand		39.400	
			Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz				
		4	10 050/685 20	Zuschuss an das "BEW - das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen		50.000	
			Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)				
		5	10 090/TG 60 683 60	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum 2014 - 2020" (Landesanteil) Zuschüsse (an private Unternehmen)			26.756.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					In Euro		
		6	10 090/TG 61 683 61	Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum 2014 - 2020" (EU-Anteil) Zuschüsse (an private Unternehmen)			113.000.000
		7	10 090/TG 70 10 090/537 70	Schulobstprogramm (Landesanteil) Neuer Titel: Versuche und Gutachten (Landesanteil)			
		8	10 090/TG 71 10 090/537 71	Schulobstprogramm (EU-Anteil) Neuer Titel: Versuche und Gutachten (EU-Anteil)			
11	MAIS						
12	FM						
13	LRH						
14	MWEIMH	1	14 730/TG 76 891 76	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil) Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			4.687.200
		2	14 730/TG 77 891 77	Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil) Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen			4.687.200
		3	14 731/TG 64 686 64	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			10.000.000

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					In Euro		
		4	14 731/TG 65 686 65	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil) Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		50.000.000	
		5	14 731/TG 65 272 65	Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013) Sonstige Zuschüsse	50.000.000		
15	MGEPA						
20	Allg. Finanz- verw.	1	20 010/	Steuereinnahmen (Anpassung nach dem Ergebnis der Steuerschätzung)	360.000.000		
		2	20 020/211 60	Allgemeine Zuweisungen vom Bund (Bundesergänzungszuweisungen)	-80.000.000		
		3	20 020/212 60	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes (Länderfinanzausgleich)	-120.000.000		
		4	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	907.200		
		5	20 030/613 18	Kompensation Verluste Familienleistungsausgleich		-8.360.000	
		6	20 030/613 30	Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (Abrechnung für 2013)		-2.517.000	

Epl.	Ressort (bzw. Bezeichnung)	Ifd. Nr.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
					in Euro		
				Neues Kapitel 20 031			
				(jeweils nur Strichansätze u. Haushaltsvermerke)			
		7	20 031/119 01	Vermischte Einnahmen			
		8	20 031/119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen			
		9	20 031/119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen			
		10	20 031/334 00	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes			
		11	20 031/631 10	Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund			
		12	20 031/631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen			
		13	20 031/883 00	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			
		14	20 650/325 00	Einnahmen aus Krediten	-5.000.000		
	HHG		nachrichtlich:				
			§§ 1, 2	Zwangsläufige Änderungen wegen der Änderung des Haushaltsvolumens und der Kreditaufnahme			
			§ 15 Abs. 6	Änderungswunsch MIWF (Grundstück Hochschule Niederrhein - Campus Mönchengladbach).			
			§ 21 Abs.1	Änderungswunsch MIWF (Veränderungen bei den Gewährleistungsverpflichtungen / Atomrechtliche Deckungsvorsorge)			
			SUMME		205.907.200	205.907.200	220.225.400

Anlage 3

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.** 34 665 600 +62 400 34 728 000

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
36	35	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (0) Planstelle kw 30.06.2019 (Investitionsförderungsgesetz)
154	153	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin 1 (0) Planstelle kw 30.06.2019 (Investitionsförderungsgesetz)
614	612	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
190	189	Höherer Dienst
389	388	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist die befristete Einrichtung von 2 Planstellen in der Kommunalabteilung des MIK (1 x A 15, 1 x A 11) erforderlich.

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium
für Inneres und Kommunales

547 71 012 **Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.** 9 851 100 +190 000 10 041 100

Begründung:

S. Begründung Titel 422 01. Es handelt sich hierbei um einmalige Kosten i.H.v 175.000 EUR für die IT-Unterstützung und 15.000 EUR laufende jährliche Kosten.

Summe Titelgruppe 71.	14 859 600	+190 000	15 049 600
Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	104 090 000	+252 400	104 342 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	8 125 000	—	8 125 000

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
514 10 249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	4 375 200	+896 700	5 271 900
	<i>Begründung:</i> Das Land NRW ist aufgrund § 44 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und entsprechend der Aufnahmequote die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen notwendig. Daraus ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln im Asylbereich.			
536 00 249	Rückführung.	6 000 000	+2 000 000	8 000 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
547 10 249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes.	25 999 800	+85 505 400	111 505 200
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	15 870 000	+4 553 500	20 423 500
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
633 23 249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender. .	3 000 000	+615 000	3 615 000
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
633 30 249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentli- chen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG.	2 500 000	+512 500	3 012 500
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			
633 50 249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	37 716 500	+3 932 200	41 648 700
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 514 10.			

Kapitel 03 030
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	9 260 000	+19 352 600	28 612 600
	<i>Begründung: Siehe Titel 514 10.</i>			
681 20 249	Beförderungskosten.	2 070 000	+3 495 100	5 565 100
	<i>Begründung: Siehe Titel 514 10.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 03 030.	397 906 500	+120 863 000	518 769 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.	765 000	—	765 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 310 Fünf Bezirksregierungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	123 679 800	+2 343 200	126 023 000
-------------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
237	236	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin 1 (0) Planstelle kw 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
293	292	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
225	220	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin 5 (0) Planstellen kw 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
123	122	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
318	307	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin 11 (0) Planstellen kw 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
503	480	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin 6 (0) Planstellen kw 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 14 (0) Planstellen kw 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
193	174	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin 6 (0) Planstellen kw 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 13 (0) Planstellen kw 30.06.2019 (Investitionsförderungsgesetz)
295	284	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 4 (0) Planstellen kw 31.12.2019 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) 1 (0) Planstelle kw 31.12.2020 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)
144	135	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
51	33	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin 3 (0) Planstellen kw 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

2 — Bes.Gr. A 6
Regierungssekretär/Regierungssekretärin
2 (0) Planstellen kw 31.12.2018 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern)

2.489 2.388 Planstellen
davon
— Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

820 813 Höherer Dienst
1.170 1.116 Gehobener Dienst
492 452 Mittlerer Dienst
7 7 Einfacher Dienst

Begründung:
Ziff. 1: Unterbringung Asylsuchender

Das Land NRW ist aufgrund § 44 Asylverfahrensgesetz verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und entsprechend der Aufnahmequote die notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Aufgrund der drastisch gestiegenen Zahl an Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind 10.000 Unterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2000 Unterbringungsplätze in Notunterkunftseinrichtungen notwendig. Daraus ergibt sich ein erheblicher Mehrbedarf an Planstellen, Stellen und Haushaltsmitteln im Asylbereich.

- 34 Planstellen (1 x A16, 5 x A14, 17 x A11, 6 x A10, 3 x A7, 2 x A6)
- 4 Planstellen f.d. Verteilung der Flüchtlinge auf die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) (2 x A12, 2 x A9 mD)
- 9 Planstellen f. neu einzurichtende Unterbringungseinrichtungen (UE) (9 x A 12)
- 6 Planstellen f.d. Kontrolle der Sicherheitsdienste (3 x A11, 3 x a9 mD)

Ziff. 2: Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige Büren (UfA)

Das am 29.04.2015 beschlossene Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen bildet die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, welches erstmals die Aufgabe der Unterbringung von Ausreisepflichtigen übernimmt. Diese Aufgabe stellt an alle Beteiligten besondere und hohe Anforderungen, die nur mit einer entsprechenden Ausstattung bewältigt werden können.

- 1 x A 15 Regierungsmedizinalkurator/ Regierungsmedizinalkuratorin für die ärztliche Betreuung der Ausreisepflichtigen
- 1 x A 13 g. D. Regierungsoberamtsrat/ Regierungsoberamtsrätin für die Verwaltungsleitung der Unterbringungseinrichtung, zugleich Stellvertretung der Leitung
- 3 x A 11 Regierungsamtmann/ Regierungsamtmann für dauerhaft erhöhte Querschnittsaufgaben in den Dezernaten 11, 12 und 14 (Personal, Haushalt, Organisation) der Bezirksregierung Detmold
- 6 x A 9 Amtsinspektor/Amtsinspektorin
- 9 x A 8 Hauptsekretär/Hauptsekretärin
- 15 x A 7 Obersekretär/Obersekretärin

Ziff. 3: Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme Asylsuchender (13 x A 10, kw zum 30.06.2019).

427 01 012 Entgelte für Aushilfen. 610 700 +101 700 712 400

Begründung:

Vertragsärztliche u. ä. Leistungen für die UfA in Büren (vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01).

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 112 857 300 +255 600 113 112 900

Begründung:

8 neue Stellen für die UfA in Büren (vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01):

- 5 x EG 11 für den Sozialdienst in der Unterbringungseinrichtung; zugrunde gelegt werden 20 Unterbringungspflichtige pro Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin
- 3 x EG 7 für Verwaltungsaufgaben in den Bereichen: Geschäftsstelle für die Unterbringungspflichtigen, wirtschaftliche Angelegenheiten der Unterbringungspflichtigen, Zahlstelle, Bau- und Liegenschaftsverwaltung und Beschaffung sowie IT.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2015 neu	2015 bisher	
Gehobener Dienst	803	798	+5
Mittlerer Dienst	1275	1272	+3
Gesamt	2219	2211	+8

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Sächliche Verwaltungsausgaben

neuer Vermerk: 5.Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben für Investitionen.

511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	7 706 500	+3 000	7 709 500
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf UfA Büren (vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01).			
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	+50 000	154 800
	<i>Begründung:</i> Vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01.			
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	10 419 700	+830 000	11 249 700
	<i>Begründung:</i> Vgl. Ziff. 1 Begründung zu Titel 422 01.			
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	+86 000	9 252 900
	<i>Begründung:</i> Vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01.			
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	29 263 700	+700 000	29 963 700
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	6 000 000 +19 355 000 25 355 000			
	<i>Begründung:</i> Vgl. Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01.			
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . .	1 853 500	+12 266 400	14 119 900
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf wegen steigender Flüchtlingszahlen (12.061.400 EUR, vgl. hierzu Ziff. 1 Begründung zu Titel 422 01) und für die UfA in Büren (205.000 EUR, vgl. hierzu Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01).			
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	308 700	+1 000 000	1 308 700
	<i>Begründung:</i> Planungsleistungen, Machbarkeitsstudien, externe Begleitung der Ausschreibung "Leistung zur Betreuung der Asylbewerber in den Einrichtungen des Landes NRW" (s. Begründung Titel 422 01 Ziff. 1).			
547 40 012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	10 000	+266 100	276 100
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf für die UfA in Büren (vgl. hierzu Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01). - 60.200 EUR Preissteigerung für Bewachungs- und für Pflegedienstvertrag ab 01.06.2015 wegen Tarifierhöhung - 104.000 EUR Kleidung und Reinigung der Kleidung für Unterbringungspflichtige - 7.500 EUR Entschädigung Beirat; - 94.400 EUR Taschengeld für Unterbringungspflichtige			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Ausgaben für Investitionen				
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Titel 517 01, 517 04, 518 01, 518 04 und 519 03 sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sie der Errichtung, Herrichtung sowie der Anmietung von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende dienen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	5. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7, die sich auf die Errichtung und Herrichtung von Unterkünften für Asylsuchende beziehen, sind von der Sperre nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.			
neu:				
713 00 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Burbach.	—	+1 142 300	1 142 300
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
713 10 249	EAE Siegen-Wittgenstein, Standort Bad Berleburg. . .	—	+1 060 000	1 060 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
714 00 249	UE Hemer.	—	+3 180 000	3 180 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
715 00 249	UE Wickede.	—	+1 113 000	1 113 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
716 00 249	UE Borgentreich.	—	+1 060 000	1 060 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
717 00 249	UE Schöppingen.	—	+2 120 000	2 120 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
718 00 249	UE Kerken-Stenden.	—	+1 500 000	1 500 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
719 00 249	UE Unna.	—	+5 300 000	5 300 000
	<i>Begründung:</i> <i>Baumaßnahmen für Asylunterkünfte.</i>			
neu:				
721 00 249	Herrichtung / Errichtung einer weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Vorsorglich eingerichteter Leertitel.</i>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
neu :				
722 00 249	Herrichtung / Errichtung einer zweiten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Vorsorglich eingerichteter Leertitel.			
neu :				
723 00 249	Herrichtung / Errichtung einer dritten weiteren Unterbringungseinrichtung für Asylsuchende.	—	—	—
	<i>Begründung:</i> Vorsorglich eingerichteter Leertitel.			
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 559 800	+90 000	2 649 800
	<i>Begründung:</i> Vgl. hierzu Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01. Mehrbedarf i.H.v 90.000 EUR aufgrund notwendiger Beschaffung von 2 Kraftfahrzeugen und eines besonderen Fahrzeuges für die Fahrten mit Ausreisepflichtigen.			
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	1 151 900	+1 049 600	2 201 500
	<i>Begründung:</i> Mehrbedarf wegen steigender Flüchtlingszahlen (900.000 EUR, vgl. hierzu Ziff. 1 Begründung zu Titel 422 01) und für die UfA in Büren (149.600 EUR, vgl. hierzu Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01).			
Besondere Finanzierungsausgaben				
neu :				
971 10 249	Zur Verstärkung der Ansätze für die Errichtung, Herrichtung sowie die Anmietung von Unterbringungseinrichtungen für Asylsuchende bei den Ansätzen der Hauptgruppen 5 und 7.	—	+7 500 000	7 500 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Einsparungen dürfen nicht zur Erwirtschaftung globaler Minderausgaben herangezogen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Verstärkung erstreckt sich auch auf die Verpflichtungsermächtigung.			
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+17 000 000	17 000 000	
	<i>Begründung:</i> Die Suche nach Liegenschaften und deren Herrichtung, die für die Unterbringung Asylsuchender in Betracht kommen, gestaltet sich aufgrund der komplexen Anforderungen schwierig. Insbesondere bei kurzfristigen Bedarfen ist eine flexible Lösung erforderlich.			
Titelgruppen				
Titelgruppe 90				
Informations- und Kommunikationstechnik				
511 90 012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	2 087 000	+280 000	2 367 000
	<i>Begründung:</i> Ansteigende Flüchtlingszahlen (s. Begründung Titel 422 01 Ziff. 1).			
538 90 012	Softwarekosten.	245 000	+790 000	1 035 000
	<i>Begründung:</i> Erstellung einer Software zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (AVU Asyl).			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547 90 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.....	3 840 500	+600 000	4 440 500
	<i>Begründung:</i> <i>Bereitstellung einer Testumgebung sowie Produktionsumgebung für AVU Asyl durch IT.NRW (vgl. Titel 538 90).</i>			
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.....	6 570 000	+160 000	6 730 000
	<i>Verpflichtungsermächtigung:</i>			
	bisher mehr / weniger neu			
	4 800 000 +150 000 4 950 000			
	<i>Begründung:</i> <i>Mehrbedarf wegen steigender Flüchtlingszahlen (120.000 EUR, vgl. hierzu Ziff. 1 Begründung zu Titel 422 01) und für die Ufa in Büren (40.000 EUR, vgl. hierzu Ziff. 2 Begründung zu Titel 422 01).</i>			
	Summe Titelgruppe 90.....	13 315 500	+1 830 000	15 145 500
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.....	563 471 600	+44 846 900	608 318 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.....	34 124 100	+36 505 000	70 629 100

Einzelplan 03
Ministerium für Inneres und Kommunales

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	189 831 200	—	189 831 200
Gesamtausgaben	5 338 529 600	+165 962 300	5 504 491 900
Verpflichtungsermächtigungen	374 815 500	+36 505 000	411 320 500

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen	390 000	—	390 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+1 000 000		1 000 000

Begründung:

Zur Sicherung von Häusern und Wohnungen von gefährdeten Mitgliedern der Staatsschutz-Strafsenate

Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 048 559 900	—	2 048 559 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	9 166 500	+1 000 000	10 166 500

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 220

Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, RichterInnen und Richter.	34 864 600	+462 400	35 327 000
--------	-----	---	------------	----------	------------

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
276	254	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 7 (-) kw zum 31.12.2018, 7 (-) kw zum 31.12.2019, 8 (-) kw zum 31.12.2020 davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
583	561	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
474	452	Höherer Dienst
32	32	Gehobener Dienst
56	56	Mittlerer Dienst
21	21	Einfacher Dienst

Begründung:

Zur personellen Verstärkung des richterlichen Dienstes wegen steigender Asylverfahren

Gesamtausgaben Kapitel 04 220.	63 748 600	+462 400	64 211 000
--	-------------------	-----------------	-------------------

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	1 199 239 000	—	1 199 239 000
	Gesamtausgaben	3 882 344 900	+462 400	3 882 807 300
	Verpflichtungsermächtigungen	596 276 400	+1 000 000	597 276 400

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

05 300 Schule gemeinsam

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 129 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 439 642 900 +14 521 100 454 164 000

Planstellen

2015 neu	2015 bisher	
6.649	6.352	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 297 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
809	746	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin davon 63 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
662	601	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 61 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
1.471	1.347	Stellen
3.140	3.056	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 84 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
694	525	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- davon 169 (0) Stellen kw zum 1. August 2018
3.834	3.581	Stellen
11.954	11.280	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6.649	6.352	Höherer Dienst
5.305	4.928	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Begründung:

Die 674 zusätzlichen Lehrerstellen werden zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 bereitgestellt, um angesichts der gestiegenen Anzahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können.

Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	987 898 600	+14 521 100	1 002 419 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	256 581 400	—	256 581 400

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Weiterbildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	264 874 300	—	264 874 300
	Gesamtausgaben	16 211 916 400	+14 521 100	16 226 437 500
	Verpflichtungsermächtigungen	262 809 400	—	262 809 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
632 12 164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL.	21 000 000	+200 000	21 200 000
	<i>Begründung: Die von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossene Verrechnung der Länderanteile an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungs- einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft nach Artikel 91b GG führt zu einem Mehrbedarf für Nordrhein-Westfalen.</i>			
686 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungs- museum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodi- versität der Tiere"	7 275 100	-188 000	7 087 100
	<i>Begründung: Der Ankauf des neu zu errichtenden Forschungsbaus ist aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren entgegen der ursprünglichen Planung erst für Ende 2015 vorgesehen. Die veranschlagten Umzugskosten fallen daher in 2015 noch nicht an.</i>			
	Ausgaben für Investitionen			
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungs- museum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodi- versität der Tiere für Investitionen"	2 610 000	-2 100 000	510 000
	<i>Begründung: Der Ankauf des neu zu errichtenden Forschungsbaus ist aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren entgegen der ursprünglichen Planung erst für Ende 2015 vorgesehen. Es werden daher noch keine Mittel für die Ersteinrichtung des Neubaus und die Wiederherrichtung des aufzugebenden Altgebäudes benötigt.</i>			
892 45 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungs- museum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodi- versität der Tiere" für die räumliche Erweiterung. . . .	21 300 000	-21 050 000	250 000
	<i>Begründung: Der Ankauf des neu zu errichtenden Forschungsbaus ist aufgrund von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren entgegen der ursprünglichen Planung erst für Ende 2015 vorgesehen. Es werden daher in 2015 lediglich weitere Planungskosten benötigt.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	611 180 900	-23 138 000	588 042 900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
06 100	Hochschulen Allgemein			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 20 139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	8 000 000	+220 100	8 220 100
	<i>Begründung:</i> Aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen hat sich die Beitragsforderung der Landesunfallkasse für die Studierenden an den Hochschulen erhöht.			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer			
686 64 139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	13 361 200	—	13 361 200
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu 40 000 000 +20 000 000 60 000 000			
	<i>Begründung:</i> Die EU stellt zur Erfüllung ihrer Europa 2020-Strategie erhebliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Um eine zeitnahe Inanspruchnahme dieser EU-Fördermittel zum Zweck einer zügigen Umsetzung entsprechender Projekte zu gewährleisten, werden die Bewilligungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 2015 durch eine einmalige Aufstockung der dazu erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen erweitert.			
	Summe Titelgruppe 64.	37 100 000	—	37 100 000
	Titelgruppe 75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")			
686 75 139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	6 400 000	—	6 400 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu 15 000 000 +10 000 000 25 000 000			
	<i>Begründung:</i> Die EU stellt zur Erfüllung ihrer Europa 2020-Strategie erhebliche Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Um eine zeitnahe Inanspruchnahme dieser EU-Fördermittel zum Zweck einer zügigen Umsetzung entsprechender Projekte zu gewährleisten, werden die Bewilligungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 2015 durch eine einmalige Aufstockung der dazu erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen erweitert.			
	Summe Titelgruppe 75.	20 000 000	—	20 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 318 195 100	+220 100	1 318 415 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	621 160 000	+30 000 000	651 160 000

Einzelplan 06
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	1 239 984 800	—	1 239 984 800	
Gesamtausgaben	7 802 262 300	-22 917 900	7 779 344 400	
Verpflichtungsermächtigungen	717 700 000	+30 000 000	747 700 000	

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 20 271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3-Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013)	—	—	—
<i>geändert:</i>	1.Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 30 verwendet werden.			
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040		15 092 500	—	15 092 500

Ausgaben

geändert: 2.Die Ausgaben der Titel 633 20 und 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 82, 89, 90 bis 94 und 97 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.

Ausgaben für Investitionen

neu:

883 30 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1.Für Pauschalmittel, die in der rechtsverbindlichen Erklärung zum 31. Januar 2014 ausgewiesen, nicht verbraucht oder nicht nachgewiesen sind, aber gleichwohl noch zur Finanzierung eines begonnenen und noch fertig zu stellenden Bauvorhabens für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege benötigt werden, endet der Verwendungszeitraum am 31. Dezember 2014. Die Rückzahlung verbleibender Pauschalmittel gemäß § 29 Abs. 5 S. 1 bis 3 Haushaltsgesetz muss bis zum 31. März 2015 erfolgen. Die Verwendung der Pauschalmittel ist gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz bis zum 31. Januar 2015 nachzuweisen.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2.Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 119 20.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3.Aus aufgekomenen Rückflüssen können auch Bewilligungen für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 ausgesprochen werden.			
<i>neuer Vermerk:</i>	4.Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Begründung:

Der bisherige Titel 883 99 im Kapitel 07 040 wurde an diese Stelle verschoben.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppen

Titelgruppe 97

Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz

Erläuterung

Zu Titelgruppe 97:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Einrichtung und Pflege eines Bildungsportals.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben für die administrative Abwicklung bei den Bewilligungsbehörden geleistet werden.

633 97 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.		7 502 900	—	7 502 900
	Verpflichtungsermächtigung:				
	bisher	mehr / weniger	neu		
	1 800 000	+1 700 000	3 500 000		
	<i>Begründung:</i>				
	<i>Es sollen überjährige Verpflichtungen, insbesondere für das Segment "Sprachförderung", eingegangen werden.</i>				
	Summe Titelgruppe 97.....		7 502 900	—	7 502 900
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.....		2 534 404 400	—	2 534 404 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.....		40 031 100	+1 700 000	41 731 100

Einzelplan 07
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	109 937 300	—	109 937 300
	Gesamtausgaben	3 023 545 400	—	3 023 545 400
	Verpflichtungsermächtigungen	113 389 100	+1 700 000	115 089 100

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 09 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

09 500

**Angelegenheiten der
Stadtentwicklung und Freizeit**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in
Bonn

881 90	811	Zuweisungen für Investitionen.	12 632 000	-1 890 000	10 742 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		mehr / weniger			
		neu			
		—	+1 890 000		1 890 000

Begründung:

Anpassung des Ansatzes und der Verpflichtungsermächtigung an die verzögerte Maßnahmendurchführung.

Summe Titelgruppe 90.			12 632 000	-1 890 000	10 742 000
Gesamtausgaben Kapitel 09 500.			253 147 900	-1 890 000	251 257 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.			264 562 000	+1 890 000	266 452 000

Einzelplan 09
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Gesamteinnahmen	1 872 608 100	—	1 872 608 100
Gesamtausgaben	3 137 299 200	-1 890 000	3 135 409 200
Verpflichtungsermächtigungen	1 611 311 600	+1 890 000	1 613 201 600

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2015

Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 10 821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtin- nen und Beamten.	8 307 500	-428 100	7 879 400
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den Bedarf.</i>			
613 11 821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	3 321 500	+985 000	4 306 500
	<i>Begründung:</i> <i>Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus dem Gesetz zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007. Hiernach sind die Zuweisungen nach der Besoldung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 11 / A12 zu berechnen, die bei Besoldungserhöhungen jeweils anzupassen ist. Darüber hinaus sind weitere zwangsläufige Ansatzserhöhungen als Folge des Nachersatzes von Personalabgängen bei den Kommunen erforderlich, da lt. o. a. Gesetz die Pauschalen für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter höher als die Pauschalen für den Personalaufwand der übergeleiteten Beamtinnen und Beamten sind.</i>			
613 12 821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 025 500	+39 400	3 064 900
	<i>Begründung:</i> <i>Es handelt sich um Zahlungsverpflichtungen aus dem Gesetz zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007. Hiernach sind die Zuweisungen (auch für den allgemeinen Sachaufwand) nach der Besoldung eines Beamten der Besoldungsgruppe A 11 / A12 zu berechnen, die bei Besoldungserhöhungen jeweils anzupassen ist. Die Besoldungserhöhung durch das Besoldungsanpassungsgesetz 2014 war bei Aufstellung des Haushaltes 2015 nicht bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 011.	17 229 400	+596 300	17 825 700

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 050

**Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft und Bodenschutz****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen.	370 000	+50 000	420 000
--------	-----	---	---------	---------	---------

Begründung:

Seit der Verwaltungsstrukturreform (2007) wurde zur Ausübung der Fachaufsicht vom MKULNV entschieden, die fachlichen Fortbildungsveranstaltungen (sog. Wappenseminare beim BEW) für die Kommunen als untere Umweltverwaltung zu bezuschussen. Durch gestiegene Akzeptanz dieser Aufgaben und ein Zusammenwachsen der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung hat sich der Bedarf der kommunalen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erhöht. Durch die Vorgaben der EU zur Umweltinspektion von IED-Anlagen und den Umweltinspektionserlass des MKULNV ist der Bedarf ebenfalls gestiegen, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	189 155 000	+50 000	189 205 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	132 259 000	—	132 259 000

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen)	17 860 000	—	17 860 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		125 027 000	+26 756 000		151 783 000

Begründung:

Aufgrund der späten Programmgenehmigung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2014-2020, der damit verbundenen Antragstellung bei den genannten Maßnahmen in 2014 sowie aufgrund einer erwartbaren besonders hohen Resonanz bei der Antragsstellung 2015 ist der deutliche Mehrbetrag an VEen in 2015 dringend erforderlich. Die Mittel sollen insbesondere für die Agrarumweltmaßnahmen und dem ökologischen Landbau eingesetzt werden, die 5-jährige Verpflichtungen bzw. bei einigen Teilmaßnahmen 5,5-jährige Verpflichtungen mit sich bringen. Verlängerungen auslaufender Verträge waren EU-seits nur sehr begrenzt möglich, was zusätzlich zum erwarteten hohen Antragsvolumen führt. Die EU hat zudem gefordert, den Verpflichtungszeitraum auf das Kalenderjahr umzustellen, so dass für den Übergang 6-jährige Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden. NRW erhält insgesamt deutlich mehr EU-Mittel, für die entsprechende Kofinanzierungsmittel erforderlich sind. Eine Verschiebung der Fälligkeiten könnte dem akuten Mehrbedarf in 2015 nicht gerecht werden und würde bedeuten, dass Anträge in die nächsten Jahre verschoben werden müssten. Bislang unberücksichtigt bleiben die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die LEADER-Managements, die bis zum Ende der Förderperiode eingesetzt werden und somit Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 erforderlich machen.

Summe Titelgruppe 60.	33 271 000	—	33 271 000
-----------------------------------	-------------------	---	-------------------

Titelgruppe 61

Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)

683 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen)	83 000 000	—	83 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		150 000 000	+113 000 000		263 000 000

Begründung:

Anpassung an die Bereitstellung von zusätzlichen EU-Mitteln. Mit der Genehmigung des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2014-2020" am 13. Februar 2015 hat die Europäische Kommission für die Agrarumweltmaßnahmen eine Anpassung des 5-jährigen Bewilligungszeitraumes vom Bewirtschaftungsjahr (01.07. des laufenden Jahres bis 30.06. des kommenden Jahres) an das Kalenderjahr gefordert. Die Überleitung erfordert in 2015 einmalig eine 5,5-jährige Bewilligung, was den Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen erhöht. Auszahlungen für diese mehrjährigen Maßnahmen können erst nach Ablauf des jeweiligen Verpflichtungszeitjahres ausgezahlt werden. Das letzte Verpflichtungsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2020, daher werden im Haushaltsjahr 2015 Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2021 benötigt. Aufgrund einer Überleitungsregel von alter auf neuer EU-Förderperiode konnten seit dem Jahr 2012 nur jährliche Verlängerungen der ansonsten mindestens 5-jährigen Bewilligungen bei den Agrarumweltmaßnahmen ausgesprochen werden. Im Jahr 2015 steht daher die Weiterbewilligung nahezu des gesamten Bestands an bisherigen Förderflächen für 5 bzw. 5,5 Jahre an und verursacht den in 2015 ungewöhnlichen hohen VE-Bedarf.

Summe Titelgruppe 61.	83 000 000	—	83 000 000
-----------------------------------	-------------------	---	-------------------

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Titelgruppe 70 Schulobstprogramm (Landesanteil)			
neu:				
537 70 522	Versuche und Gutachten (Landesanteil).	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Siehe Begründung bei Kapitel 10 090 Titel 537 71.</i>			
	Summe Titelgruppe 70.	3 000 000	—	3 000 000
	Titelgruppe 71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)			
neu:				
537 71 522	Versuche und Gutachten (EU-Anteil).	—	—	—
	<i>Begründung:</i> <i>Die EU fordert zum Schulobstprogramm eine jährliche Evaluierung, daher muss die Evaluierung in 2015 bis einschließlich 2017 vergeben werden. Es ist zudem vorgesehen, diese Maßnahme ohne EU-Kofinanzierung durchzuführen. Denn die an NRW zugewiesenen EU-Mittel werden in vollem Umfang für das Schulobstprogramm benötigt. Für eine Kofinanzierung der Evaluierung müssten bereits im Schulobstprogramm erfasste Schulen gestrichen werden. Dennoch soll vorsorglich dieser Titel auch in TG 71 ausgebracht werden.</i>			
	Summe Titelgruppe 71.	6 000 000	—	6 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	172 763 000	—	172 763 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	402 979 000	+139 756 000	542 735 000

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	385 642 800	—	385 642 800
	Gesamtausgaben	945 676 600	+646 300	946 322 900
	Verpflichtungsermächtigungen	823 121 300	+139 756 000	962 877 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2015

Kapitel 14 730
Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landes- anteil)			
891 76 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	26 866 400	—	26 866 400
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	37 380 300 +4 687 200 42 067 500			
	<i>Begründung:</i> <i>Der Entwurf der Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 des Bundes sieht eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung der GRW vor. Auf NRW entfallen von dieser Verpflichtungsermächtigung 4.687.200 EUR, jeweils fällig mit 1.562.400 EUR in den Jahren 2016 bis 2018.</i>			
	Summe Titelgruppe 76.	27 266 400	—	27 266 400
	Titelgruppe 77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ver- besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundes- anteil)			
891 77 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	26 866 400	—	26 866 400
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	37 380 300 +4 687 200 42 067 500			
	<i>Begründung:</i> <i>Der Entwurf der Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 des Bundes sieht eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung der GRW vor. Auf NRW entfallen von dieser Verpflichtungsermächtigung 4.687.200 EUR, jeweils fällig mit 1.562.400 EUR in den Jahren 2016 bis 2018.</i>			
	Summe Titelgruppe 77.	27 266 400	—	27 266 400
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	83 723 800	—	83 723 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	81 525 600	+9 374 400	90 900 000

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

E i n n a h m e n

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.....	34 100 000	+50 000 000	84 100 000
--------	-----	-------------------------	------------	-------------	------------

Begründung:

Aus Gründen der Transparenz und Klarheit ist es angezeigt, die im Zusammenhang mit den erforderlichen Landeskofinanzierungsmitteln zum NRW-EU Ziel 2 Programm (2007-2013) stehenden EU-Mittel ebenfalls im Haushalt darzustellen.

		Summe Titelgruppe 65.....	165 000 000	+50 000 000	215 000 000
--	--	---------------------------	-------------	-------------	-------------

		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.....	225 240 000	+50 000 000	275 240 000
--	--	-------------------------------------	-------------	-------------	-------------

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland..	7 454 000	+10 000 000	17 454 000
--------	-----	--	-----------	-------------	------------

Begründung:

Die Mittel sind erforderlich, um die für das Land zur Verfügung stehende EU-Mittel des NRW-EU Ziel 2 Programms (2007-2013) abrufen zu können. Verzögerungen in der Projektentwicklung bewilligter Projekte führten zu einer zeitlich verschobenen Verausgabung der Mittel, so dass eine Nachveranschlagung dieser Mittel erforderlich ist.

		Summe Titelgruppe 64.....	36 934 000	+10 000 000	46 934 000
--	--	---------------------------	------------	-------------	------------

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppe 65

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)

686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .	8 150 000	+50 000 000	58 150 000
--------	-----	--	------------------	--------------------	-------------------

Begründung:

Aus Gründen der Transparenz und Klarheit ist es angezeigt, die im Zusammenhang mit den erforderlichen Landeskofinanzierungsmitteln zum NRW-EU Ziel 2 Programm (2007-2013) stehenden EU-Mittel ebenfalls im Haushalt darzustellen.

Summe Titelgruppe 65.	165 000 000	+50 000 000	215 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	282 602 000	+60 000 000	342 602 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	208 500 000	—	208 500 000

Einzelplan 14

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	266 305 800	+50 000 000	316 305 800
	Gesamtausgaben	765 898 200	+60 000 000	825 898 200
	Verpflichtungsermächtigungen	303 698 600	+9 374 400	313 073 000

**Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2015**

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 010	Steuern			
	Einnahmen			
	<i>Begründung:</i> <i>Die Anpassung der Einnahmenansätze erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015.</i>			
	Steuern und steuerähnliche Abgaben			
011 00 821	Lohnsteuer (Landesanteil)	15 970 000 000	+340 000 000	16 310 000 000
	Erläuterung Zu Titel 011 00: Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf.			38 376 470 600 EUR
	Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.			
015 10 821	Umsatzsteuer (Landesanteil)	13 145 000 000	+365 000 000	13 510 000 000
	Erläuterung Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10: Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu. Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu. Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015. Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR. Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.			
	Zu Titel 015 10: Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf.			13 510 000 000 EUR
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	4 665 000 000	-365 000 000	4 300 000 000
	Erläuterung Zu Titel 016 10: Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu.			4 300 000 000 EUR
052 00 821	Erbschaftsteuer	1 396 000 000	-69 000 000	1 327 000 000
053 00 821	Grunderwerbsteuer	2 343 000 000	+99 000 000	2 442 000 000
061 00 821	Biersteuer	178 000 000	-10 000 000	168 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 010	48 158 000 000	+360 000 000	48 518 000 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	82 300	+907 200	989 500
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich			
211 60 821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	560 000 000	-80 000 000	480 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015.			
212 60 821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	1 040 000 000	-120 000 000	920 000 000
	<i>Begründung:</i> Die Absenkung erfolgt aufgrund der Erkenntnisse aus der Steuerschätzung vom Mai 2015.			
	Summe Titelgruppe 60.	1 600 000 000	-200 000 000	1 400 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	4 314 959 400	-199 092 800	4 115 866 600

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
613 18 821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2015. . .	745 000 000	-8 360 000	736 640 000
	<i>Begründung:</i> Die Ansatzabsenkung resultiert aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2014 nach § 21 GFG 2014. Unter Berücksichtigung der in 2014 geleisteten Abschlagszahlungen verbleibt aus der in 2015 erfolgten Abrechnung ein Betrag zugunsten des Landes.			
613 30 821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit.	110 000 000	-2 517 000	107 483 000
	<i>Begründung:</i> Der Minderbedarf ergibt sich infolge der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit für das Abrechnungsjahr 2013 nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.			
	Gesamtausgaben Kapitel 20 030.	11 151 902 000	-10 877 000	11 141 025 000

Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**20 031 Förderung von Investitionen
finanzschwacher Kommunen**

Erläuterung**Zu Kapitel 20 031:**

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) unterstützt der Bund die Länder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. EUR.

Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1.125.621.000 EUR (Stand: Gesetzentwurf KInvFG).

Die Finanzhilfen werden (Stand: Gesetzentwurf KInvFG) für Maßnahmen in folgenden Bereichen gewährt:

1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
3. Investitionen mit Schwerpunkt Klimaschutz

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

n e u :

119 01 692 Vermischte Einnahmen..... — — —

n e u :

119 10 692 Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckent-
sprechend verwendeter Finanzhilfen. — — —

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.

n e u :

119 20 692 Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rück-
forderung nicht zweckentsprechend verwendeter Fi-
nanzhilfen. — — —

neuer Vermerk: Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.

Übrige Einnahmen

n e u :

334 00 692 Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes
"Kommunalinvestitionsförderungsfonds" für Investi-
tionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG. — — —

neuer Vermerk: Siehe Vermerk bei Titel 883 00.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 031..... — — —

Kapitel 20 031
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
neu:
**631 10 692 Rückzahlung von Finanzhilfen an den Bund gem. § 8
Abs. 1 KInvFG wegen nicht zweckentsprechender Mit-
telverwendung.**
neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.

— — —

neu:
**631 20 692 Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit
der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwen-
deter Finanzhilfen gem. § 8 Abs. 3 KInvFG.**
neuer Vermerk: Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.

— — —

Ausgaben für Investitionen
neu:
**883 00 692 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
für Investitionen nach Maßgabe von § 3 KInvFG.**
neuer Vermerk: Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

— — —

Gesamtausgaben Kapitel 20 031.

— — —

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 650

Schuldenverwaltung**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

325 00	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt.	2 083 000 000	-5 000 000	2 078 000 000
---------------	------------	---	----------------------	-------------------	----------------------

Erläuterung**Zu Titel 325 00:**

Den für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 2.078.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2015 Tilgungsausgaben für in 2015 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2015 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und

2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2014 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.....	2 083 000 000	-5 000 000	2 078 000 000
--	----------------------	-------------------	----------------------

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2015 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2015 EUR
	Gesamteinnahmen	54 759 419 100	+155 907 200	54 915 326 300
	Gesamtausgaben	15 830 786 200	-10 877 000	15 819 909 200
	Verpflichtungsermächtigungen	200 382 000	—	200 382 000